

Anlage 3: Mögliche Zeitfenster für ERASMUS

Bachelorstudiengang

- Prinzipiell wird davon ausgegangen, dass Semester, die im Ausland verbracht werden, nachgeholt werden müssen. Einige im Ausland belegte Module können zwar anerkannt werden, doch in der Regel bleiben Module offen, die nicht innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.
- Werden zwei Semester im Ausland verbracht oder wird ein Auslandssemester mit einem Praktikumssemester kombiniert, gerät die Studienreihenfolge in den folgenden Semestern nicht durcheinander und es kann nach Plan weiterstudiert werden. Allerdings verlängert sich die Studienzeit voraussichtlich um ein ganzes Jahr.

Variante A: im 3. und 4. Semester oder im 4. Semester



Nur das dritte Semester im Ausland zu absolvieren ist problematisch, da die Module LB 310 - 340 jeweils Voraussetzung für darauffolgende Pflichtmodule sind. Ein Auslandsaufenthalt in diesem Zeitraum wird daher nicht als Variante aufgeführt.

Nachteile

Kenntnis/Überblick über Studieninhalte, Vertiefungsmöglichkeiten und persönliche Interessenlage fehlen ggf. zum Bewerbungszeitraum (1. Studienjahr)

Anerkennungsfähigkeit von Modulen im Bachelorstudium generell begrenzter, da Grundlagen z.T. nicht im Ausland studierbar

Vorteile

es sind noch viele Studienleistungen offen, die z.T. also im Ausland belegt und ggf. anerkannt werden könnten; im Nicht-Bestehensfall ist erneutes Belegen in Dresden recht unproblematisch

Variante A1: im 3. und 4. Semester

Für diese Variante müsste bereits im 1ten Semester ein Antrag gestellt werden. Eine Erasmus-Förderung für beide Semester wäre problemlos möglich, da diese an ein Studienjahr gebunden ist und nur bei Auslandsaufenthalten beginnend mit dem Wintersemester sicher für beide Semester zugesagt werden kann (vgl. Beratungsgrundsätze 1.1 Stichpunkt 5).

Variante A2: nur im 4. Semester

Die Module des 4. Semesters stellen keine Voraussetzung für folgende Pflichtmodule dar und können daher problemlos später belegt werden. Eine Belegung im 2. Semester ist nur teilweise möglich, da einige Module Zugangsvoraussetzungen besitzen. Das zweisemestrige Modul LB 430 Gartendenkmalpflege kann auch in umgekehrter Reihenfolge, beginnend im Wintersemester, studiert werden.

Variante B: im 5. Semester oder im 5. und 6. Semester



Die Bachelorarbeit sollte prinzipiell an der Heimathochschule geschrieben werden. Lediglich wenn das Thema der Arbeit einen Auslandsaufenthalt erfordert, kann auch das 6te Semester im Ausland absolviert werden.

Nachteile

weniger Nachholmöglichkeit für versäumte oder nicht bestandene Module

Vorteile

mehr Wahlpflichtmodule in den höheren Semestern; dadurch steigt die Chance, Module eines Auslandsaufenthaltes anerkennen lassen zu können

persönlicher Vertiefungsinteressen bereits klarer

Variante B1: im 5. und 6. Semester

Eine Erasmus-Förderung für beide Semester wäre problemlos möglich, da diese an ein Studienjahr gebunden ist und nur bei Auslandsaufenthalten beginnend mit dem Wintersemester sicher zugesagt werden kann (vgl. Beratungsgrundsätze 1.1 Stichpunkt 5). Wenn das LB 610 Stadt und Landschaft im urbanen Kontext vorgezogen wird und Module des 5. Semesters mit entsprechenden Kursen im Ausland ersetzt werden, muss die Studienzeit nur um ein Semester verlängert werden. Das zweisemestrige LB 430 Gartendenkmalpflege kann auch mit Lücke studiert werden, beginnend im 4. Semester und fortgesetzt im 7. Semester.

Variante B2: nur im 5. Semester

Die Module des 5. Semesters können gut auch im Ausland studiert werden. Lediglich das LB 430 Gartendenkmalpflege ist nur bedingt dafür geeignet, dieses kann aber auch mit Lücke studiert werden, beginnend im 4. Semester und fortgesetzt im 7. Semester.

Weitere Optionen

Variante A-B-Kombiniert: im 4ten und 5ten Semester

Bei dieser Variante liegen die Vor- und Nachteile zwischen denen der Varianten A und B. Etwas aufwendiger ist die Organisation, denn die ERASMUS-Förderung kann zunächst nur für das vierte Semester zugesagt werden. Während des Auslandsaufenthaltes kann dann ein Antrag auf erneute Förderung im darauffolgenden Studienjahr gestellt werden (vgl. Beratungsgrundsätze 1.1 Stichpunkt 5).

Nur im 6. Semester

Die Bachelorarbeit im Ausland zu schreiben, ist nur in Ausnahmefällen möglich (siehe Hinweis Variante B). Dennoch kann das 6. Semester zum Belegen von ergänzenden Fächern oder für ein Praktikum im Ausland genutzt werden. Eigene Interessen sind bereits klarer und können vertieft werden. Das LB 610 Stadt und Landschaft im urbanen Kontext kann vorgezogen im 4. Semester belegt werden. In bestimmten Fällen können im Ausland belegte Module auch für ein potenziell folgendes Masterstudium angerechnet werden (vgl. Beratungsgrundsätze 2.1 5ter Punkt).

Masterstudiengang

- Ein Jahr Auslandsaufenthalt ist immer unkompliziert, insbesondere wenn mit einem Wintersemester beginnend.
- Ein Auslandsstudiensemester kann gut mit dem Praktikum „Planung und Management“ (In- oder Ausland) kombiniert werden.
- Zwei Studiensemester sind zunächst nur beginnend mit dem Wintersemester förderfähig (vgl. Beratungsgrundsätze 1.1 fünfter Anstrich). Mit Erasmus+ ist es aber möglich, einen Antrag auf wiederholte Förderung zu stellen, sofern die max. 12 Monate pro Studienphase noch nicht ausgeschöpft sind (d.h. Entscheidung nach dem Sommersemester ein weiteres Auslandssemester im Wintersemester anzuhängen ist möglich, erfordert aber einen neuen Antrag).
- Bei Abwesenheit von nur einem Semester ist zu beachten, dass die Module zwar in beliebiger Reihenfolge studiert werden können, bestimmte Module aber jeweils nur im Sommer- bzw. Wintersemester angeboten werden (gilt nicht für die beiden Teile der Module LM 220 und LM 230 im Studienablaufplan; hier sind die Teile jeweils voneinander unabhängig konzipiert und ein (Wieder-)Einsteigen jederzeit möglich).
- Die Module LM 220 und LM 240 sind mit hoher Wahrscheinlichkeit, die Masterthesis ist grundsätzlich nicht im Ausland studierbar; bei Aussetzen in diesen Semestern verlängert sich das Studium entsprechend der ausgesetzten Zeit.



Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die Voraussetzungen gem. § 26 Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur (2021) erfüllt sein.

Variante A: Im 1. und/ oder 2. Semester

Nachteile

für ERASMUS-Förderung ist eine Bewerbung noch während des Bachelorstudiums nötig. Eine Platzvergabe für den späteren Master ist möglich. Erfolgt keine Annahme im Masterstudiengang, ist der Organisationsaufwand allerdings umsonst.

Vorteile

es sind noch alle Studienleistungen offen, die z. T. also im Ausland belegt und ggf. anerkannt werden könnten; im Nicht-Bestehensfall ist erneutes Belegen in Dresden recht unproblematisch

Variante A1: im 1. und 2. Semester

Diese Variante ist gut realisierbar.

Variante A2: nur im 1. Semester

Das LM 110 Integriertes Projekt Urbane Landschaften kann mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht im Ausland belegt werden. Es wird nur im Wintersemester angeboten und kann nicht parallel zu anderen Kursen im 3. Semester studiert werden. Ein Auslandsaufenthalt während des 1. Semesters wird daher nicht empfohlen.

Variante A3: nur im 2. Semester

LM 220 Landschaftsplanung im Kontext zur Raum- und Fachplanung sowie LM 240 Planungs- und Bauökonomie in der Landschaftsarchitektur lassen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht im Ausland studieren. Sie können aber jeweils im 4. Semester nachgeholt werden. Das zweisemestrige LM 220 kann auch in umgekehrter Reihenfolge, beginnend mit dem Wintersemester, belegt werden. Für die Module LM 210 und LM 230 bestehen bei Teilnahme an adäquaten Auslandsmodulen gute Chancen für eine spätere Anerkennung.

Variante B: im 3. und 4. Semester oder im 4. Semester



Nur das 3. Semester im Ausland zu verbringen, wird nicht empfohlen, da der zweite Teil des LM 220 erst ein Jahr später studiert werden könnte und ein Beginn der Masterarbeit im 4. Semester nicht möglich wäre.

Nachteile

weniger Nachholmöglichkeit für versäumte oder nicht bestandene Module

Vorteile

ERASMUS-Förderung muss erst während des Masters beantragt werden

viele Wahlpflichtmodule und dadurch hohe Chance, dass Module aus dem Auslandsaufenthalt anerkannt werden können

Variante B1: im 3. und 4. Semester

Zu beachten ist, dass LM 220 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht im Ausland absolvierbar ist und nachgeholt werden müsste. Eine vorgezogene Belegung im 1. Semester steht im Konflikt mit dem geblockt durchgeführten LM 110.

Variante B2: im 4. Semester

Freie Auswahl von ergänzenden Modulen im Ausland, da in der Regel alle Modulleistungen schon abgeschlossen sind. Die Masterarbeit kann nicht im Ausland, problemlos aber im nächsten Wintersemester geschrieben werden. Vielleicht eine Chance für die Reflexion der eigenen Interessen und eine Auszeit von der TUD vor der Masterarbeit?!